



Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Prüfungsbüro
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Angaben zur untersuchten Person
(vom Studierenden auszufüllen)

Vor- und Zuname _____

Geburtsdatum _____

Matrikel-Nr. _____

E-Mail:
(freiwillige Angabe) _____

Tel.:
(freiwillige Angabe) _____

Verhinderungsgrund wird für folgende Prüfungen (Prüfungsnummer bzw. Prüfungsbezeichnung und Prüfungsdatum) geltend gemacht:

Bescheinigung zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit

zur Vorlage beim Prüfungsbüro/ Prüfungsausschuss

Erklärung der Ärztin/des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei der/dem o.g. Patientin/Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Dauer der Beeinträchtigung: vom: _____ bis einschließlich: _____

Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome (z.B. Hinweis auf bestimmte Schmerzen, fiebrige Infektionen) und **Angabe der sich daraus ergebenden Behinderung für die Prüfung** (z.B. Störung der Konzentrationsfähigkeit od. Schreibfähigkeit):

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Unzutreffendes streichen:

Examensangst/Prüfungsangst ist ursächlich für die o.g. ja nein
Prüfungsbeeinträchtigung/Leistungsminderung

Dauer der Gesundheitsstörung:

- Die Gesundheitsstörung ist vorübergehend.
 Die Gesundheitsstörung ist dauerhaft.
 Die Dauer der Gesundheitsstörung ist nicht absehbar.

Ort, **DATUM**, Praxisstempel

Unterschrift der Ärztin/des Arztes



Erläuterungen für die Ärzte:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen zu einer Prüfung nicht erscheinen oder die Prüfung abbrechen, haben diese gemäß der Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss (über das Prüfungsbüro) die Erkrankung glaubhaft zu machen.

Zu diesem Zweck benötigen die Studierenden ein Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung die Nichtteilnahme oder den Abbruch der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich **nicht** die Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu entscheiden.

Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit/Studierunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den umseitig aufgeführten Angaben gebeten. Sie können auch formlos die umseitig genannten Angaben bestätigen.

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offenzulegen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden.

Dies bedeutet **nicht**, dass der Arzt die **Diagnose** als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

Rechtsvorschriften

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/rv>

- Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen:
§ 15 Abs. 1 Prüfungsordnung 2008
- Säumnis und Rücktritt
§ 107 Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) für Studierende nach der Prüfungsordnung von 2015

Datum:

September 2018

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Prüfungsbüro
Unter den Linden 6
D-10099 Berlin
Telefon +49 [30] 20 93 – 34 45
Telefax +49 [30] 20 93 – 34 46

E-Mail:

pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de

Internet:

www.rewi.hu-berlin.de/Studium

Sitz:

Bebelplatz 2
Kommode
Zimmer E 47
D-10117 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo 14 bis 16 Uhr (nur in der Vorlesungszeit)
Di 09 bis 12 Uhr
Mi 13 bis 15 Uhr
Fr 09 bis 12 Uhr (nur in der Vorlesungszeit)